

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 11

Rubrik: Wir blättern in Jahresberichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dernen Anforderungen anzupassen. Ferner wurden 200 Lernschwestern zu diplomierten Psychiatrisschwestern ausgebildet. Es ist dem Präsidenten ein besonderes Anliegen, dass der Patient ein Gefühl der Geborgenheit bekommt, bei der erst die Psychotherapie erfolgreich einsetzen kann. Eine weitere Vergrösserung des Sanatoriums ist nicht geplant, denn alles «Anstaltsmässige» sollte vermieden werden.

Chefarzt Dr. K. Ernst bot in seinem Referat einen Querschnitt von der Arbeit der Aerzte, die sich nicht nur auf eine medikamentöse Behandlung beschränkt, sondern weiterführt zur differenzierten Arbeitstherapie. Es versteht sich von selbst, dass der Tag nicht nur aus Beschäftigung besteht, sondern aus Erholung und sinnvoller Freizeitgestaltung, wovon eine Ausstellung Zeugnis ablegte. Die seelische Behandlung bleibt die Grundlage jedes psychiatrischen Handelns. Auf der Hohenegg wurde von jeher der Stärkung des Willens und der Entwicklung der Persönlichkeit in einer freien menschlichen Atmosphäre grössten Wert beigemessen. In dieser Richtung wird die Arbeit auch im sechsten Jahrzehnt weitergeführt. Bis anhin wurden fest ausschliesslich Frauen und Töchter aufgenommen. Der Betrieb soll im Laufe des Jahres 1963 durch eine eigentliche kleine Männerabteilung ergänzt werden.

Oberschwester Hanni Lais orientiert über die Ausbildung von Psychiatrisschwestern heute und stellt mit Freude und Genugtuung fest, dass die Hohenegg für sich in Anspruch nehmen darf, die erste Anstalt in der

Schweiz gewesen zu sein, die ihr Personal in Kursen fachlich schulte. Dass die Ausbildung des Personals der Direktion von jeher ein grosses Anliegen war, geht daraus hervor, dass bereits vier Jahre nach Eröffnung des Sanatoriums, also im Jahre 1916, die ersten Examen durchgeführt wurden. Die Abschlussprüfungen unterstehen bis heute der Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie, die im Jahre 1927 die ersten Diplome ausstellte. Im Verlaufe dieser fünf Jahrzehnte haben insgesamt 190 Schwestern ihre Lehrzeit in Nervenpflege auf der Hohenegg absolviert. Ueber die heutige Ausbildung gibt ein gefälliger Prospekt Aufschluss. Oberschwester Hanni Lais betonte, wie zur vornehmsten Aufgabe einer Psychiatrisschwester die Schaffung einer Heil-atmosphäre gehört. Neben der ärztlichen Betreuung und der medikamentösen Behandlung trägt sicher das gute Klima eines Spitals mit menschlich-freundlichen Beziehungen einen wesentlichen Teil zur Gesundung der Kranken bei. Es ist bezeichnend für den früheren Chefarzt Dr. Max Kesselring, der im Frühjahr 1961 abberufen wurde und während eines Vierteljahrhunderts mit vorbildlichem Einsatz und geistiger Souveränität als Chefarzt amtierte, dass er einem Kollegen auf die Frage, was denn das Kennzeichnende oder Besondere der Hohenegg sei, prompt zur Antwort gab: der gute Geist. Möge es nie an selbstlosen Menschen fehlen, die weiterhin bereit sind, dieses Erbe christlicher Barmherzigkeit und Liebe weiterzutragen.

F. O.

Wir blättern in Jahresberichten

Unser Heim hat im letzten Jahrzehnt eine grosse Wandlung durchgemacht. Früher hatten wir dauernd einen «alten Stock» Kinder, welche Neueintritte gut beeinflussten. Heute haben wir nur noch vereinzelte Kinder, welche ihre ganze Schulzeit bei uns verbringen. So kommt dauernd bei dem beständigen Wechsel viel Ungutes in unsere Hausgemeinschaft. Wir haben grosse Mühe, das verwöhnt-verwahrloste Kind an eine gesunde, einfache Lebensweise zu gewöhnen.

Mädchen-Erziehungsheim «Röserental», Liestal

Am 1. April 1962 nahm das Zürcher Volk ein Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge mit erfreulich grosser Mehrheit an. Durch dieses Gesetz, auf das wir schon lange mit Sehnsucht warteten, wird der Staat ermächtigt, Heime wie das unsrige mehr als bis anhin zu unterstützen, vor allem durch Beiträge an die Besoldungen der Leiter der Jugendheime und ihrer Mitarbeiter in Erziehung und Berufsbildung. Das bedeutet keineswegs eine Verstaatlichung der freien Erziehungsheime. Im Gegenteil: Der Staat gewährleistet die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Heime, wenn er sich auch ein gewisses Aufsichtsrecht vorbehält. Aber er enthebt uns der lästigen Sorge, für alle finanziellen Aufwendungen selber aufzukommen und den Freundeskreis über Gebühr zu beanspruchen, wo doch unsere freien Heime dem Kanton eine grosse Arbeit abnehmen. Nach wie vor bleiben wir angewiesen und

wollen wir angewiesen bleiben auf die tatkräftige Hilfe unserer vielen treuen Freunde und Gönner. Aber in der Frage der Besoldungen unserer Leiter und Lehrer können wir nunmehr freier atmen und den heutigen Lebensverhältnissen besser Rechnung tragen.

Evangelische Erziehungsanstalt auf dem Freienstein ZH

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk war auch im vergangenen Jahr mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften tätig, um seinem Stiftungszweck getreu das schleichende Gift schlechter Lesekost mit der Verbreitung guter, gesunder und jugendlicher Literatur zu bekämpfen. Mit dem abermals angewachsenen Umsatz im Jahre 1961 ist die Gesamtvertriebszahl auf 16 121 350 SJW-Hefte angestiegen, miteingerechnet 219 861 SJW-Sammelbände zu je vier SJW-Heften. Natürlich nützt das schönste und ausgewogenste Verlagsprogramm allein nichts, wenn nicht dafür gesorgt wird, unsere SJW-Hefte in die Hände der lesefreudigen Kinder zu legen. Zur Erreichung dieses Zieles setzten sich wiederum mehr als 200 Bezirks-Vertriebsleiter und über 3700 Schulhausmitarbeiter in allen Sprachgebieten unseres Landes mit nie nachlassender Energie ein. Diesen gegen 4000 Lehrerinnen und Lehrern in allen Teilen der Schweiz sei an dieser Stelle ganz besonders herzlich gedankt für ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste der lesenden Jugend.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk 1961